

Parkplatzsituation Stein Gewerbegebiet Mitteltal

Die Bürgerinitiative Königsbach – Stein informiert:



Historie:

Der Bebauungsplan sah im Gewerbegebiet „Mitteltal“ die Errichtung eines Parkhauses im Planbereich C vor. „.....im Bereich C sind nur bauliche Anlagen zur Unterbringung von Stellplätzen (Parkhaus) zulässig“ (siehe Plan A Rückseite).

Am 14.10.2014, wurde die Planfläche C durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderates und der Verwaltung zur Gewerbebebauung umgewidmet!!

Faktenlage:

Zunehmende Parkplatznot und Beschwerden der Anwohner, veranlassten die Verwaltung 2018 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, zwei Teilbereiche für den Bau eines Parkhauses zu prüfen (siehe Plan B Rückseite). Diese soll voraussichtlich Anfang 2019 fertiggestellt sein.

Teilbereich 1 liegt innerhalb des Gewerbegebietes „Mitteltal“ und **Teilbereich 2** liegt außerhalb in den bestehenden Grünflächen des Gebietes „Hohwiesen“.

Beide Teilbereiche T1 und T2 können in der geplanten Weise nicht umgesetzt werden!!

T1: Durch den Einspruch des Abwasserverbandes kann das Grundstück nicht überbaut werden.

T2: Der Verwaltung liegt ein Schreiben über die Nichtverfügbarkeit eines Grundstückes vor.

Die Kapazität des Parkhauses liegt bei ca. 450 - 550 Stellplätzen.

Das Parkhaus wird nicht von der Gemeinde gebaut und finanziert, Investoren sind notwendig!!

Alternativen:

Die BIKS schlägt im Gewerbegebiet „Mitteltal“ **zwei** alternative Standorte zur Errichtung eines Parkhauses vor (siehe Plan C1 und C2 Rückseite).

Die Kapazität des dort jeweils möglichen Parkhauses liegt zwischen 250 und 300 Stellplätzen, was aus Sicht der BIKS als ausreichend angesehen wird. Die Verwaltung konnte bisher keine verbindlichen und belastbaren Zahlen/Zusagen der ansässigen Firmen vorlegen welche eine größere Bebauung rechtfertigen würden.

Fazit:

Durch den Beschluss des Gemeinderates und der Verwaltung vom 14.10.2014 wurden der Parkplatzmangel und die daraus resultierenden Probleme deutlich verschärft.

Jetzt sucht die Verwaltung neue Flächen für ein Parkhaus.

Diese Flächen können nur innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes liegen und die Parkhausgröße sollte den Bedürfnissen angepasst sein.

Die Planung sollte sich an den Fakten, den Notwendigkeiten und der Umsetzbarkeit orientieren. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob die in Frage kommenden Flächen überhaupt zu erwerben sind.

Die vorgeschlagenen Standortalternativen der BIKS sollten von der Verwaltung ernsthaft geprüft und in Betracht gezogen werden!

FÜHLEN SIE SICH ANGESPROCHEN?

HABEN SIE INTERESSE MIT DABEI ZU SEIN?

- Mitgliedsanträge sind auf unserer Homepage online zum Herunterladen: www.biks-online.de
- Facebook: www.facebook.com/BIKS.info
- E-Mail: biks@biks-online.de
- Per Post: BIKS – Bürgerinitiative Königsbach-Stein, Postfach 02, 75197 Königsbach-Stein

UNTERSTÜTZEN SIE UNS:

Bürgerinitiative Königsbach-Stein

VR Bank Enz plus eG, IBAN: DE24 666 923 00 0020 403 900

Hinweis zu Spenden: Die BIKS ist nicht berechtigt

Spendenbescheinigungen auszustellen.

V.i.S.d.P. Bürgerinitiative Königsbach-Stein e.V. in Gr., 1. Vorsitzender: Dr. Rainer Botz

Flyer Nr.4; Januar 2019



Plan A

Plan B



Plan C 1

Plan C 2

